

Telefon: 0 233-26174
Telefax: 0-233-989 26174

Bezirkssausschuss 18 (3x)

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-2

Verhinderung weiteren Zuzugs

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 15.05.2018

Eilt	Sofort	<input type="checkbox"/>
Direktorium - HA II / BA G Ost		
0 7. SEP. 2020		
AZ:		
zK:		

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00518

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.09.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018, in dem die Stadtverwaltung gebeten wurde, den Zuzug im Stadtbezirk mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten zu begrenzen oder zumindest deutlich zu verringern.
Inhalte	Darstellung der Möglichkeiten der städtischen Konzepte zur Gestaltung des Wachstums
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen im Vortrag werden zur Kenntnis genommen, wonach eine grundsätzliche Verhinderung des Zuzugs mit planerischen Mitteln nicht möglich ist und das Wachstum konstruktiv gestaltet werden soll. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird vielmehr weiterhin zur Gestaltung der Effekte des Wachstums auf bestimmten Flächen qualitätvolle Nachverdichtungsmaßnahmen als eine Strategie der Langfristigen Siedlungsentwicklung unter Einbeziehung aller Stadtbezirke weiterverfolgen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Zuzug, Nachverdichtung, Begrenzung
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Verhinderung weiteren Zuzugs

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00518

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973
2. Lageplan

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage und Bevölkerungsprognose	2
2. Steuerung des Wachstums mit Mitteln des Baurechts	3
2.1 Gebiete nach § 34 BauGB	3
2.2 Gebiete mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)	3
2.3 Keine Beschränkung des Zuzugs durch Verzicht auf Bebauungspläne	4
3. Städtische Konzepte zur Gestaltung des Wachstums	4
3.1 Perspektive München	4
3.2 Langfristige Siedlungsentwicklung	5
4. Ausbau der Infrastruktureinrichtungen	6
5. Fazit	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973 beschlossen, in der die Stadtverwaltung gebeten wurde zu prüfen, ob ein Zuzug im Stadtbezirk mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten begrenzt oder zumindest deutlich verringert werden kann.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall

gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973 wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage und Bevölkerungsprognose

Die Landeshauptstadt München befindet sich seit über 15 Jahren in einer Wachstumsphase. Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht derzeit von einem Einwohnerzuwachs auf dann 1,85 Millionen Menschen bis 2040 aus.

Nach dem aktuellen Demografiebericht ist auch von einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl im 19. Stadtbezirk auszugehen. Es wird mit einem Bevölkerungszuwachs um knapp 28 Prozent bzw. einem Anstieg der Bevölkerungszahl um rund 27.000 Personen bis 2040 gerechnet. Damit gehört der 19. Stadtbezirk zu den sich besonders dynamisch entwickelnden Gebieten in München. Die Prognose des Berichts geht von über 10.000 neu geplanten Wohnungen bis 2040 aus, vor allem auf ehemaligen Siemensflächen in Obersendling, am ehemaligen Gewerbeband an der Boschetsrieder Straße sowie an der Isar-Hangkante. Darüber hinaus finden unter anderem Nachverdichtungsmaßnahmen an der Allgäuer- und Appenzellerstraße statt.

Da der Zuzug in Neubaugebiete in der Regel stark durch junge Familien geprägt ist, wird ein Absinken des Durchschnittsalters der Bevölkerung im Stadtbezirk, also eine „Verjüngung“ (von 43,1 Jahren auf 41,9 Jahre) bis 2040 erwartet. Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln gehört dann nicht mehr zu den Stadtbezirken Münchens mit der im Durchschnitt ältesten Bevölkerung, sondern nähert sich allmählich dem städtischen Durchschnitt an.

Hinzu kommt, dass im Stadtbezirk insgesamt eine rege Zuzugs-, Wegzugs- und Umzugstätigkeit durch Wohnungswechsel stattfindet. So zogen im Jahr 2019 insgesamt 5.111 Personen aus anderen Teilen Münchens und 6.411 Personen von außerhalb Münchens nach Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Bei den Wegzügen sind 4.577 Personen in andere Teile Münchens gezogen und 6.221 Personen ganz aus München fortgezogen. Zudem zogen 2.011 Personen innerhalb des 19. Stadtbezirks um. Insgesamt hat der Stadtbezirk im Jahr 2019 per Saldo 724 Einwohnerinnen und Einwohner durch Wanderungen gewonnen. Die meisten davon (534 Personen) lebten bereits in anderen Teilen München und zogen nicht von außerhalb zu.

Aus demografischer Sicht ist somit festzuhalten:

- Der Zuzug bringt auch positive Effekte für die demografische Struktur und wirkt einer Überalterung entgegen.
- Per Saldo kommen derzeit die meisten der in den Stadtbezirk Zuziehenden aus München.

2. Steuerung des Wachstums mit Mitteln des Baurechts

Vorab ist festzuhalten, dass bei der Frage einer Steuerung des Wachstums die Baufreiheit zu beachten ist. Sie wird durch die Eigentumsfreiheit des Art. 14 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet und beinhaltet das Recht zur baulichen Nutzung eines Grundstücks. Inhalt und Schranken werden dabei durch die Gesetze, insbesondere die Baugesetze gesetzt, wobei Einschränkungen nur in einem gewissen Umfang möglich sind.

2.1 Gebiete nach § 34 BauGB

In Gebieten, für die kein Bebauungsplan besteht, sind nach § 34 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Bauvorhaben auch ohne eine Bauleitplanung der Gemeinde zulässig, soweit sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Da bei solchen Bauvorhaben nur von einem bereits bestehenden Baurecht Gebrauch gemacht wird, wären planungssichernde, d. h. das Baurecht beschränkende Maßnahmen, zwar gegebenenfalls möglich, würden aber Entschädigungsforderungen in erheblicher Höhe auslösen.

Die kann daher in diesen Gebieten eine Nachverdichtung nur in sehr begrenztem Umfang steuern, achtet jedoch darauf, dass beantragte Bebauungen unter Beachtung der Baugesetze verwirklicht werden.

2.2 Gebiete mit Bebauungsplänen (§30 BauGB)

Aufgabe der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten sowie zu leiten und so eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf den betreffenden Grundstücken zu gewährleisten. Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Entscheidend für die Beurteilung der Erforderlichkeit der Planung ist das jeweilige planerische Konzept der Stadt.

Bei der Ausweisung neuen Baurechts ist die Landeshauptstadt München als Kommune Herrin des Verfahrens. Geplante Dichten und Wohnungsbauzahlen werden im Zuge der konkretisierenden Planungsschritte einer Bauleitplanung in verschiedensten Formaten der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Im Verfahren der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird dabei sichergestellt, dass die vielfältigen öffentlichen und privaten Belange abgewogen werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, vgl. dazu unten bei 2.3.

Der Zuzug in ein bestimmtes Gebiet oder in einen bestimmten Stadtbezirk kann demgegenüber mit planungsrechtlichen Instrumenten, also einer Bauleitplanung, nicht gesteuert oder begrenzt werden. Das wäre auch nicht anzustreben, vgl. ebenfalls bei 2.3.

Bebauungspläne werden für begrenzte Bereiche innerhalb eines Stadtviertels aufgestellt. Eine Gesamtbegrenzung der Einwohnerzahl eines Stadtviertels kann nicht Gegenstand einer Festsetzung eines Bebauungsplans sein. Auch hängt die Frage, auf welchen Flächen Bebauungspläne realisiert werden, von der Verfügbarkeit der Flächen ab.

2.3 Keine Beschränkung des Zuzugs durch Verzicht auf Bebauungspläne

In der Öffentlichkeit wird immer wieder diskutiert, ob ein weitgehender Verzicht auf die Ausweisung von Wohnbebauung in Bebauungsplänen bzw. der gänzliche Verzicht auf die Stadtentwicklung durch Bebauungspläne den Zuzug begrenzen könnte. Dazu ist zu bemerken, dass ein solches Vorgehen zu seitens der Verwaltung kaum beeinflussbaren und nicht unerheblichen Preissteigerungen im schon extrem angespannten Wohnungsmarkt führen würde. Mit einer Verknappung des Angebots an Wohnungen trotz anhaltenden Zuzugs nach München würden die Mieten nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage noch weiter steigen. Demgegenüber ist aber mit dem Instrument der Bauleitplanung eine Steuerung dahingehend möglich, dass auch Wohnungen für Gruppen mit geringem und mittlerem Einkommen gebaut werden.

Auch die Erwartung bzw. Forderung, dass die nötigen Wohnungen allein im Umland entstehen, erscheint weder realistisch noch angemessen. Die Landeshauptstadt München engagiert sich daher in einem überregionalen Bündnis für mehr Wohnungsbau im Umland und ist bestrebt, in einem engen Schulterschluss mit den angrenzenden Kommunen und Landkreisen gemeinsam ein Mehr an bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Dynamik des Bevölkerungswachstums Münchens überwiegend wirtschafts- und konjunkturbedingt, daneben durch Geburtenüberschuss demographisch bedingt ist. Es bestehen nur sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, mit Mitteln des Baurechts steuernd gegen das Bevölkerungswachstum einzugreifen. Vielmehr ist festzuhalten, dass Wachstum grundsätzlich positive Gründe hat und entsprechende Effekte mit sich bringt. Es muss daher darum gehen, mit den Folgen des Wachstums zielgerichtet und lösungsorientiert umzugehen.

3. Städtische Konzepte zur Gestaltung des Wachstums

Der Prozess der Nachverdichtung wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beobachtet und begleitet. Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Landeshauptstadt München gewährleisten zu können, werden auf Stadtteil- und gesamtstädtischer Ebene verschiedenste Konzepte eingesetzt, die dann auf der Ebene der Bauleitplanung umgesetzt werden. Damit kann im positiven Sinne sichergestellt werden, die Entwicklungen möglichst konstruktiv zu gestalten.

3.1 Perspektive München

Mit der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München, bestehend aus Leitmotiv, strategischen und thematischen Leitlinien sowie zahlreichen dazugehörigen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen, verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes strategisches Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Stadtentwicklung. In den Fachkonzepten und Handlungsprogrammen werden wesentliche sektorale und querschnittsbezogene sowie räumliche Ziele und Maßnahmen formuliert.

Die Perspektive München betrachtet dabei alle Herausforderungen, vor denen die Landeshauptstadt steht. Zu diesen Herausforderungen gehört neben gesellschaftlichen Megatrends wie der Digitalisierung, dem Klimawandel und dem demografischen Wandel natürlich auch das anhaltende Wachstum Münchens bei gleichzeitiger Flächenverknappung.

Derzeit wird die Perspektive München umfassend fortgeschrieben und weiterentwickelt. Dieser Prozess beschäftigt sich insbesondere auch mit dem Thema Wachstum. Wichtig ist dabei auch die Frage, wie die Lebensqualität aller Münchnerinnen und Münchner erhalten und verbessert werden kann.

3.2 Langfristige Siedlungsentwicklung

Die Langfristige Siedlungsentwicklung (LaSie) zielt darauf ab, mit den Strategien Qualifiziertes Verdichten, Umstrukturieren und Erweitern (Siedlungsentwicklung am Stadtrand im Einklang mit der Landschaft) mittel- bzw. langfristig zusätzliche neue Siedlungsflächenpotenziale für den Wohnungsbau zu generieren.

Gerade in einer Metropolregion wie München ist eine vorausschauende Identifizierung von Flächen, auf denen bezahlbarer Wohnraum entwickelt werden kann, unerlässlich. Hierzu ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten, bezahlbarer Wohnraum ist in allen Stadtbezirken gleichermaßen zu schaffen.

Qualifiziertes Verdichten erfolgt insbesondere durch Aufstockung, Schließung von Baulücken und Ergänzungsbauten. Die Mehrzahl der Wohnungen entsteht durch die Nutzung des bereits vorhandenen, jedoch bisher noch nicht ausgeschöpften Baurechts.

Umstrukturieren erfolgt durch die gänzliche oder teilweise Verlagerung von Gewerbebetrieben oder auch durch eine Entwicklung extensiv genutzter Einzelhandelsflächen (kombiniert mit Flächen für Wohnen). Ziel ist es, zukünftige Areale so zu entwickeln, dass ein verträgliches Miteinander von Wohnen und Gewerbe möglich ist.

Erweitern hat als Ziel, einen neuen lebenswerten Stadtteil mit einer eigenen Identität entstehen zu lassen. Auch wenn es nach wie vor Ziel ist, die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen, wurde durch die fortlaufende Nachführung der Untersuchungen und Analysen der Langfristigen Siedlungsstrategien deutlich, dass der Bedarf an mittel- und langfristig benötigtem Wohnraum rein durch Nutzung der Potenziale aus Nachverdichtung und Umstrukturierung kaum abgedeckt werden kann. Im Sinne der Sicherung von Wohnbaupotenzialen ist es erforderlich, Innen- und Außenentwicklung gleichermaßen zu betreiben. Dabei wird darauf geachtet, dass durch eine flächensparende und effiziente Planung die Potenziale so ausgeschöpft werden, dass notwendige Grün- und Freiflächen auf Dauer gesichert und schließlich die zu bebauenden Flächen durch höhere Dichten möglichst effizient genutzt werden.

4. Ausbau der Infrastruktureinrichtungen

Wegen der steigenden Bevölkerung investiert die Stadt in neue Infrastrukturprojekte. Dies bedeutet mehr soziale Infrastruktureinrichtungen, eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und eine qualifizierte Ausstattung mit Grün- und Freiflächen, insbesondere als Erholungsräume auf allen Versorgungsebenen.

Durch Schaffung nicht nur baulicher, sondern vor allem funktional höhere Dichten, können die Rahmenbedingungen auch für die vorhandene Umgebung somit qualitativ verbessert werden.

- Ausbau der sozialen Infrastruktur
Im November 2014 beschloss der Münchner Stadtrat mit dem „Aktionsprogramm

Schul- und Kita-Bau 2020“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01640) das deutschlandweit größte kommunale Bildungsbauprogramm. Mit dem ersten Schulbauprogramm erteilte der Stadtrat im Februar 2016 dem Baureferat den Auftrag, insgesamt 31 Baumaßnahmen für 1,486 Milliarden Euro zu realisieren. Im Juli 2017 verabschiedete der Stadtrat das zweite Schulbauprogramm zur Realisierung mit insgesamt 38 Maßnahmen und einem Finanzvolumen von 2,375 Milliarden Euro. 2017 und 2018 wurde zudem ein Sportbauprogramm beschlossen. Im 19. Stadtbezirk sind überdurchschnittlich viele Projekte geplant. Für die Grundschule und das Gymnasium an der Gmunder Straße hat der Bau bereits begonnen. Dies kommt der ansässigen Bevölkerung zugute.

- Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur

Die Stadt investiert in eine nachhaltige Mobilität: Der öffentliche Nahverkehr und der Fuß- und Radverkehr werden ausgebaut. Konkret sind die Verlängerung der U-Bahnen U4, U5, U6 sowie der Bau einer U9 durch die Innenstadt geplant sowie der Bau weiterer Trambahnlinien.

Für den 19. Stadtbezirk ergeben sich dadurch folgende Verbesserungen:

Der geplante Bau der U9 wird die U3 langfristig durch die Möglichkeit einer höheren Taktdichte an den Außenästen entlasten. Die Tram-Westtangente wird die Stadtviertel Obersendling, Laim und Neuhausen miteinander verbinden und dank eigener Fahrspur pünktlicher und leistungsfähiger sein als die heutigen Busverbindungen. Auch ein Ausbau der Radinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet ist geplant. Eine Beschlussvorlage zur Umsetzung des Radentscheids wurde bereits vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 15585) beschlossen und wird in den folgenden Monaten und Jahren umgesetzt.

- Ausbau der Grün und Freiflächen

Zur Wahrung adäquater Lebensbedingungen bzw. zur Stärkung und Hebung von Freiraumqualitäten wurde das Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ entwickelt, das vor allem die Entwicklung der innerstädtischen Grünzüge, die sogenannten Parkmeilen, und kleinteilige Maßnahmen zur Freiraumqualifizierung im öffentlichen Raum zum Inhalt hat. Diese sind wichtig, um die Lebensqualität zu verbessern. Im 19. Stadtbezirk sollen die Parkmeilen Südpark – Warnberger Riedel und die Parkmeile Siemens Sportpark – Südliche Isarauen gesichert und als Grüne Infrastruktur qualifiziert werden.

Im Juni 2019 wurde mehr als die Hälfte des Hermann von- Siemens-Sportparks mit seinen wertvollen Wald- und Grünflächen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Davor war die private Betriebssportanlage mehrere Jahre verlassen und abgeriegelt. Für den Schul- und Vereinssport ist künftig unter anderem noch eine Dreifachturnhalle geplant.

Des Weiteren wird im Bereich des Gewerbebandes Obersendling das ehemalige Industriegleis auf der Grundlage des Rahmenplanes Obersendling als zentrales Element der Umstrukturierung der bisherigen Gewerbeflächen als Grünes Band für Erholung und Aufenthalt entwickelt. Das Grüne Band verbindet den Südpark mit den Isarauen. Es ist bereits in Teilen auf der Grundlage rechtsverbindlicher Bebauungspläne bzw. wird durch weitere Planungen gesichert.

5. Fazit

Unabhängig davon, dass ein „Aufhalten“ des Zuzugs nach München faktisch nicht möglich ist, würde eine Begrenzung der Wohnflächenentwicklung zu einer zunehmenden Preisspirale im schon angespannten Wohnungsmarkt und damit zur Verdrängung von Durchschnittsverdienern und Familien in die weitere Peripherie führen. Dadurch würden sich beispielsweise wiederum die Pendlerströme erhöhen.

Aus den genannten Gründen ist deshalb eine weitere Entwicklung von Siedlungsflächen in allen Münchner Stadtbezirken für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unabdingbar. Bei allen Nachverdichtungsprojekten müssen jedoch verkehrliche und soziale Belange sowie Freiraumqualitäten nachdrücklich berücksichtigt werden.

Mit dem Einwohnerwachstum werden die Planungsthemen komplexer. Das betrifft Wohnen genauso wie Gewerbe, Mobilität, Freiraum, die Versorgung mit sozialer und technischer Infrastruktur. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist durch den Münchner Stadtrat beauftragt, zur Sicherstellung einer konfliktfreien und städtebaulich verträglichen Entwicklung integrierte Strukturkonzepte zu entwickeln, die Verkehrskonzepte genauso wie soziale Infrastrukturkonzepte beinhalten. Damit kann die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, den Zuzug, im Hinblick auf die Stadtentwicklung verträglich und konstruktiv zu gestalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973 Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat sich in seiner Sitzung am 04.08.2020 mit o.g. Beschlussentwurf befasst und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten, weil das Thema Bevölkerungszuzug ein gesamtstädtisches Anliegen ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen im Vortrag werden zur Kenntnis genommen, wonach eine grundsätzliche Verhinderung des Zuzugs mit planerischen Mitteln nicht möglich ist und das Wachstum vielmehr konstruktiv gestaltet werden soll. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin auf bestimmten Flächen qualitätvolle Nachverdichtungsmaßnahmen als eine Strategie der Langfristigen Siedlungsentwicklung unter Einbeziehung aller Stadtbezirke weiterverfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01973 Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK, I/11-2, I/2, I/3, I/4
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3



Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 15. 25. 18.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Kadaverridifizierung im Stadtbezirk

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

~~über folgenden Antrag soll abgestimmt werden~~

Ein Antrag in den Stadtbezirk soll mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten begrenzt, Grundrenten deutlich verringert werden!

Begründung des Antrages wird selbst vorgelesen

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehntTextfeld für Kontaktdaten 



Übersichtsplan

Stadtbezirk 19



